

## **Antrag**

**des Abg. Frank Bonath u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

### **Wasserversorgungsinfrastruktur und Chemikalienknappheit in Baden-Württemberg**

#### Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie sich Länge (in Kilometern) und Wiederbeschaffungswert (in Euro) des baden-württembergischen Trinkwasserleitungsnetzes in den zurückliegenden fünf Jahren entwickelt haben (Angaben bitte aufgeschlüsselt nach Jahren);
2. wie sich die Anzahl der Leitungsschäden (je 100 Kilometern Leitungslänge) sowie die durchschnittliche Unterbrechungsdauer in der Trinkwasserversorgung pro Verbraucher (in Minuten) in Baden-Württemberg in den zurückliegenden fünf Jahren entwickelt haben (Angaben bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie anhand der oben genannten Parameter);
3. wie sich die jährlichen Wasserverluste der öffentlichen Wasserversorgung nach Kenntnis der Landesregierung in den zurückliegenden fünf Jahren entwickelt haben (Angaben bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, absolut [in Kubikmetern] sowie relativ [prozentualer Anteil bezogen auf das gesamte Wasseraufkommen in Baden-Württemberg]);
4. wie sich die Anzahl der öffentlichen Wasserversorger sowie der öffentlichen Wasserwerke mit Sitz in Baden-Württemberg seit 2017 entwickelt hat;
5. wie viele der in der Vorfrage genannten Versorger selbst in der Wassergewinnung tätig sind;
6. über welche Programme zur Förderung der Digitalisierung in der öffentlichen Wasserversorgung sie gegenwärtig Kenntnisse hat (bitte Auflistung mit, so zutreffend, dem jeweils geförderten Anwendungsbereich sowie der jeweils durch das Land, den Bund oder die EU zur Verfügung gestellten Förderbeträge);

7. welche konkreten Maßnahmen oder Initiativen (etwa Errichtung öffentlicher Trinkwasserspender u. ä.) sie in dieser Legislaturperiode bereits ergriffen hat oder aber gegenwärtig noch plant, um die gesellschaftliche Akzeptanz und die alltägliche Nutzung von Trinkwasser als Lebensmittel auszubauen und zu fördern;
8. wie sie die gegenwärtige Versorgungslage von Baden-Württemberg mit Blick auf die für die Wasseraufbereitung benötigten Chemikalien (sog. Fällmittel) bewertet;
9. wie sie in Anbetracht von möglichen Versorgungsengpässen bei Wasseraufbereitungsstoffen eine zeitweilige Anhebung der zulässigen Phosphatgrenzwerte im Abwasser bewertet;
10. wie sie die öffentlichen Wasserversorger konkret in ihre verschiedenen Aktivitäten im Bereich der Wasserversorgung (etwa dem Projekt „Masterplan Wasserversorgung“) integriert bzw. ihre Aktivitäten mit der Wasserwirtschaft in Baden-Württemberg rückkoppelt.

20.1.2023

Bonath, Karrais, Hoher, Dr. Rülke, Haußmann, Dr. Timm Kern, Brauer, Fischer, Haag, Dr. Jung, Reith, Dr. Schweickert, Trauschel FDP/DVP

#### Begründung

Bereits Mitte des 19. Jahrhunderts wurde in Deutschland mit dem Aufbau des öffentlichen Trinkwasserleitungsnetzes begonnen. Seine Instandhaltung und Modernisierung zählen seither ebenso zu den grundlegenden Aufgaben der öffentlichen Wasserversorgung, wie die kontinuierliche Qualitätskontrolle des jeweils verfügbaren Trinkwassers. Während sich die Kontrasterfahrungen des Klimawandels (sommerliche Dürre und winterliche Niederschläge) in den zurückliegenden Jahren teils dramatisch verschärft haben, sehen sich die öffentlichen Wasserversorger in Baden-Württemberg zahlreichen Herausforderungen gegenüber, die durch drohende Nutzungskonflikte um das „Gemeingut Wasser“ noch verschärft werden könnten. Vor diesem Hintergrund fasst der vorliegende Antrag die Wasserförderung und -versorgung in Baden-Württemberg ins Auge. Er fragt danach, wie sich die öffentliche Versorgungsinfrastruktur in den zurückliegenden fünf Jahren entwickelt hat, inwieweit der Landesregierung Erkenntnisse über zu befürchtende Engpässe bei der Beschaffung von Wasseraufbereitungsstoffen vorliegen und inwieweit Aktivitäten und Projekte der Landesregierung mit den Wasserversorgern in Baden-Württemberg rückgekoppelt werden.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom UM5-0141.5-31/5/7 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. wie sich Länge (in Kilometern) und Wiederbeschaffungswert (in Euro) des baden-württembergischen Trinkwasserleitungsnetzes in den zurückliegenden fünf Jahren entwickelt haben (Angaben bitte aufgeschlüsselt nach Jahren);*

Der Landesregierung liegt keine Statistik zur Entwicklung der Länge (in Kilometern) und des Wiederbeschaffungswerts (in Euro) des baden-württembergischen Trinkwasserleitungsnetz vor.

- 2. wie sich die Anzahl der Leitungsschäden (je 100 Kilometern Leitungslänge) sowie die durchschnittliche Unterbrechungsdauer in der Trinkwasserversorgung pro Verbraucher (in Minuten) in Baden-Württemberg in den zurückliegenden fünf Jahren entwickelt haben (Angaben bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie anhand der oben genannten Parameter);*

Der Landesregierung liegt keine Statistik zur Anzahl der Leitungsschäden in Baden-Württemberg vor. Ferner besteht keine Meldepflicht für Unterbrechungsdauern in der Trinkwasserversorgung pro Verbraucher/in (in Minuten). Daher kann zu der angefragten Anzahl der Leitungsschäden (je 100 Kilometern Leitungslänge) und zur durchschnittlichen Unterbrechungsdauer in der Trinkwasserversorgung pro Verbraucher/in (in Minuten) in Baden-Württemberg in den zurückliegenden fünf Jahren keine Aussage gemacht werden.

- 3. wie sich die jährlichen Wasserverluste der öffentlichen Wasserversorgung nach Kenntnis der Landesregierung in den zurückliegenden fünf Jahren entwickelt haben (Angaben bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, absolut [in Kubikmetern] sowie relativ [prozentualer Anteil bezogen auf das gesamte Wasseraufkommen in Baden-Württemberg]);*

Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg (StaLa BW) erhebt dreijährlich die Leitungsverluste der öffentlichen Trinkwasserversorgung (veröffentlicht auf der Homepage des StaLa BW, [www.statistik-bw.de](http://www.statistik-bw.de)). In den zurückliegenden fünf Jahren wurden im Jahr 2019 die Leitungsverluste der öffentlichen Trinkwasserversorgung erhoben. Diese lagen in 2019 bei 82,6 Mio. Kubikmeter. Relativ liegt der Anteil bei knapp 2,5 % bezogen auf den gesamten Wassereinsatz in Baden-Württemberg. Die Erhebungsdaten für das Jahr 2022 liegen noch nicht vor.

- 4. wie sich die Anzahl der öffentlichen Wasserversorger sowie der öffentlichen Wasserwerke mit Sitz in Baden-Württemberg seit 2017 entwickelt hat;*

Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg erhebt dreijährlich die Anzahl der Wassergewinnungsunternehmen (zugeordnet nach dem Sitz des Wasserversorgungsunternehmens und veröffentlicht auf der Homepage des StaLa BW). In den zurückliegenden fünf Jahren erfolgte die Erhebung im Jahr 2019. Gemäß dieser Erhebung gab es im Jahr 2019 insgesamt 1 227 Wasserversorgungsunternehmen, welche Kommunen, Zweckverbände, Gruppen- und Fernwasserversorgungsunternehmen beinhalten. Die Erhebungsdaten für das Jahr 2022 liegen noch nicht vor.

*5. wie viele der in der Vorfrage genannten Versorger selbst in der Wassergewinnung tätig sind;*

Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg erhebt dreijährlich die Anzahl der Wassergewinnungsunternehmen mit eigener Gewinnung (zugeordnet nach dem Sitz des Wasserversorgungsunternehmens und veröffentlicht auf der Homepage des StaLa BW). In den zurückliegenden fünf Jahren erfolgte die Erhebung im Jahr 2019. Gemäß dieser Erhebung gab es im Jahr 2019 insgesamt 745 Wasserversorgungsunternehmen mit eigener Gewinnung (Kommunen, Zweckverbände, Gruppen- und Fernwasserversorgungsunternehmen). Die Erhebungsdaten für das Jahr 2022 liegen noch nicht vor.

*6. über welche Programme zur Förderung der Digitalisierung in der öffentlichen Wasserversorgung sie gegenwärtig Kenntnisse hat (bitte Auflistung mit, so zutreffend, dem jeweils geförderten Anwendungsbereich sowie der jeweils durch das Land, den Bund oder die EU zur Verfügung gestellten Förderbeträge);*

Mit den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft 2015 (FrWw 2015) gewährt das Land Zuwendungen für wasserwirtschaftliche Vorhaben von öffentlichem Interesse. Dabei fördert das Land notwendige Vorhaben zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung nach wasserwirtschaftlichen Prioritäten, auch um unzumutbar hohe Gebühren- und Beitragsbelastungen für die Bürgerinnen und Bürger zu vermeiden. Im Rahmen der FrWw 2015 besteht auch die Möglichkeit der Förderung von Erstinvestitionen bei der Elektro-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (EMSR-Technik) bei Wasserwerken. Die Landesregierung stellt für die Förderung im Bereich der Wasserversorgung im Jahr 2023 45,8 Millionen Euro zur Verfügung. Eine Aufschlüsselung auf die Förderung der EMSR-Technik im Bereich der Wasserversorgung in den zurückliegenden Jahren ist nicht möglich, da die EMSR-Technik in der Regel ein Bestandteil des Förderantrags ist, der nicht separat ausgewiesen wird.

*7. welche konkreten Maßnahmen oder Initiativen (etwa Errichtung öffentlicher Trinkwasserspender u. ä.) sie in dieser Legislaturperiode bereits ergriffen hat oder aber gegenwärtig noch plant, um die gesellschaftliche Akzeptanz und die alltägliche Nutzung von Trinkwasser als Lebensmittel auszubauen und zu fördern;*

Im Programm KLIMOPASS (Klimawandel und modellhafte Anpassung) werden mit Landesmitteln schon seit 2018 investive Maßnahmen zur Begrenzung der negativen Auswirkungen des Klimawandels bzw. zur dauerhaften Abmilderung der Auswirkungen des Klimawandels unterstützt. Im Bereich Hitzeschutz ist insbesondere die Installation von öffentlich zugänglichen Trinkwasserspendern in erheblich frequentierten Räumen (wie beispielsweise Fußgängerzonen oder Spielplätze) im Fokus der Förderung.

Darüber hinaus wird auf die Stellungnahme der Landesregierung zur Drucksache 17/2823 verwiesen.

*8. wie sie die gegenwärtige Versorgungslage von Baden-Württemberg mit Blick auf die für die Wasseraufbereitung benötigten Chemikalien (sog. Fällmittel) bewertet;*

Die Versorgungslage bezüglich der Rohstoffe zur Wasseraufbereitung stellt sich stabil dar. Zu Einschränkungen bei der Trinkwasserbeschaffenheit kam es bisher nicht. Solche sind im Moment auch nicht absehbar. Es besteht allerdings nach wie vor eine Mangellage bei den eisenhaltigen Fäll- und Flockungsmitteln der höchsten Reinheitsstufe. Die vorübergehende Lockerung der Reinheitsanforderungen schafft teilweise eine gewisse Entspannung. Die Situation ist durch das Fehlen längerfristiger Lieferzusagen – je nach Bedarf an Aufbereitungsstoffen im Einzelfall – weiterhin angespannt und ungewiss.

*9. wie sie in Anbetracht von möglichen Versorgungsengpässen bei Wasseraufbereitungsstoffen eine zeitweilige Anhebung der zulässigen Phosphatgrenzwerte im Abwasser bewertet;*

Als Reaktion auf die allgemeine Fällmittelknappheit hat die Landesregierung Kläranlagenbetreibern in Baden-Württemberg für einen befristeten Zeitraum ermöglicht, bei einer individuell dokumentierten Fällmittelmangellage den Fällmitteleinsatz für die Phosphorelimination in definiertem Umfang zu reduzieren. Dieses Vorgehen hat inzwischen zu einer gewissen Entspannung des gesamten Fällmittelmarktes beigetragen, auch im Bereich der Wasserversorgung. Bei den betroffenen Kläranlagen können durch die Fällmittelstreckung die bundesgesetzlich vorgegebenen Grenzwerte bzw. Mindestanforderungen für die Einleitung von Phosphor in Gewässer in der Regel weiterhin eingehalten werden. Strengere gewässerbezogene Anforderungen an die Phosphorelimination auf Kläranlagen, die aufgrund der aktuellen Lage in dokumentierten Einzelfällen befristet ausgesetzt sind, sollen in Baden-Württemberg insbesondere Gewässereutrophierungen in der wärmeren Jahreszeit verhindern. Aktuell zeichnet sich eine weitere Entspannung am Fällmittelmarkt ab. Es ist daher nicht davon auszugehen, dass es zu dauerhaften signifikanten Erhöhungen des Phosphorgehalts in den Gewässern und zu Beeinträchtigungen der biologischen Gewässergüte kommt. Auch sieht die Landesregierung keine negativen Einflüsse der Fällmittelstreckung im Abwasserbereich auf die hohe Qualität des Trinkwassers.

*10. wie sie die öffentlichen Wasserversorger konkret in ihre verschiedenen Aktivitäten im Bereich der Wasserversorgung (etwa dem Projekt „Masterplan Wasserversorgung“) integriert bzw. ihre Aktivitäten mit der Wasserwirtschaft in Baden-Württemberg rückkoppelt.*

Die Landesregierung hat bereits vor dem Start des Projektes „Masterplan Wasserversorgung“ die öffentlichen Wasserversorger und weitere Stakeholder im Rahmen von Arbeitsgruppen an der Entwicklung des Projektes „Masterplan Wasserversorgung Baden-Württemberg“ beteiligt. So hatten die maßgeblichen Stakeholder die Möglichkeit ihre Erfahrungen und Expertise in das Projekt einzubringen. Ferner wurde für das Projekt „Masterplan Wasserversorgung Baden-Württemberg“ ein Beirat mit beratender Funktion eingerichtet. Der Beirat umfasst auch Vertreterinnen und Vertreter aus dem Bereich der öffentlichen Wasserversorgung und der kommunalen Spitzenverbände. Im Rahmen der Beiratssitzungen wird über den Sachstand des Projektes berichtet und über Anregungen aus dem Mitgliederkreis diskutiert. Durch den Beirat werden die Stakeholder kontinuierlich über die Aktivitäten im Rahmen des Projektes informiert und eingebunden. Ferner wird auch auf einschlägigen Veranstaltungen und auf der Projekthomepage auf der Internetseite des Umweltministeriums zum aktuellen Projektstand berichtet.

Walker

Ministerin für Umwelt,  
Klima und Energiewirtschaft